

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 1 7 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
13.10.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung
von Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die aktuelle Örtliche Vereinbarung zur Förderung der Kindertageseinrichtungen zwischen der Stadt Heidelberg und den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Heidelberg läuft bis zum 31. Dezember 2022. Die Stadt Heidelberg schlägt den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Heidelberg vor, diesen Vertrag bis zum 31. August 2023 zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit den Trägern zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse zu Betriebsausgaben Kitas geplant 2022	35.428.000
• Zuschüsse zu Betriebsausgaben Krippe geplant 2022	28.713.000
• Zuschüsse zu Betriebsausgaben Hort geplant 2022	330.000
Für die mittelfristige Finanzplanung ab 2023 wurden die Ansätze um den Platzausbau und die Tarifsteigerung fortgeschrieben.	
Einnahmen:	
• Zuschüsse vom Land für Kitas 2022	10.519.000
• Zuschüsse vom Land für Krippen 2022	21.765.000
• Zuschüsse vom Land für Qualität / Gute-Kita-Gesetz	1.829.000
Für die mittelfristige Finanzplanung ab 2023 wurden die Ansätze fortgeschrieben.	
Finanzierung:	
• Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die aktuelle Örtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022. Es ist geplant, die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg neu zu regeln. Die Neuregelung soll zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 in Kraft treten.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen ist in § 8 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) geregelt. Demnach sind die Kommunen verpflichtet, den in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 Prozent der Betriebsausgaben der Kindergärten und mindestens 68 Prozent der Betriebsausgaben der Kinderkrippen zu gewähren.

In Heidelberg erfolgt diese Förderung im Rahmen der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (ÖV). Um den verwaltungstechnischen Aufwand sowohl bei den Trägern als auch bei der Verwaltung möglichst gering zu halten, gleichzeitig eine einheitliche Fördersystematik für alle Träger zu erreichen, den Trägern eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen und Planungssicherheit zu gewährleisten, wurden hier gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen anhand einer Musterkindertageseinrichtung die erforderlichen und angemessenen Kosten einer Kindertageseinrichtung ermittelt, die der Förderung zugrunde gelegt werden.

Neben dem gesetzlichen Anspruch sind in der ÖV auch freiwillige Leistungen der Stadt Heidelberg an Kindertageseinrichtungen geregelt.

Die aktuelle ÖV wurde im Jahr 2012 für die Zeit bis zum Ende des Jahres 2022 geschlossen. Die Fördersätze wurden zur Berücksichtigung der Personal- und Sachkostensteigerung jährlich fortgeschrieben. Darüber hinaus erfolgten in den vergangenen Jahren im Austausch mit den Trägern regelmäßig Fortschreibungen, wenn dies zum Beispiel aufgrund berechtigter Forderungen der Träger oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich war. Ebenfalls fortgeschrieben wurde die ÖV im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Familienpakets.

2. Förderung der Kindertageseinrichtungen ab Januar 2023

Da die aktuelle ÖV zum 31.12.2022 endet, ist für die Zeit ab Januar 2023 eine Neuregelung erforderlich. Nachdem in den letzten Jahren die Regelungen immer wieder fortgeschrieben und ergänzt wurden, ist nun eine grundlegende Überarbeitung der Fördergrundlage für die Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Ziel dieser Überarbeitung ist unter anderem, dass durch die zahlreichen hinzugekommenen Förderbausteine immer komplexer gewordene Regelwerk transparenter zu gestalten.

Gleichzeitig sollen weitere Träger in die Lage versetzt werden, sich dem städtischen Entgeltsystem anzupassen.

Sinnvoll ist eine Umstellung der Finanzierungssystematik zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres. Daher ist in einem ersten Schritt geplant, den Trägern anzubieten, den aktuellen Vertrag bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 zu verlängern.

Dieser möglichen Vorgehensweise haben die anwesender Träger bei einem Trägertreffen am 15.09.2021 bereits zugestimmt.

3. Erarbeitung der neuen Fördergrundlage

Zum September 2023 ist das Inkrafttreten einer neuen Fördergrundlage geplant. Zur Erarbeitung dieser Fördergrundlage fand bereits ein erstes Treffen mit der Lenkungsgruppe der Träger der Kindertageseinrichtungen statt. Weitere Treffen sind in den nächsten Monaten geplant. Über die Zwischenergebnisse werden die Träger der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfeausschuss regelmäßig informiert.

Die Fertigstellung der neuen Fördergrundlage und die endgültige Beschlussfassung durch die politischen Gremien ist zum Ende des Jahres 2022 geplant.

4. Fazit

Durch die Verlängerung der aktuellen ÖV bis zum 31.08.2023 wird den Trägern der Kindertageseinrichtungen Planungssicherheit bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 gewährt. Darüber hinaus wird auch der Zeitrahmen für die Erarbeitung einer neuen Fördergrundlage verlängert und sowohl der Verwaltung als auch den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine angemessene Zeit zur Umsetzung der zukünftigen Fördergrundlage eingeräumt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen

gezeichnet
Stefanie Jansen